

Anlage 2

zur Verordnung der Stadt Augsburg über das Wasserschutzgebiet in Augsburg – Ortsteil Bergheim – für die öffentliche Wasserversorgung der Stadt Augsburg und der angeschlossenen Städte und Gemeinden vom 08. April 2005

Maßgaben zu § 3 Abs. 1 Nr. 1

1. Stallungen

1.1 mit Flüssigmistverfahren:

Bei Stallungen für Tierbestände über 40 Dungeinheiten (DE) ist das erforderliche Speichervolumen für Gülle auf mindestens zwei Behälter aufzuteilen. 40 Dungeinheiten (= 3.200 kg Stickstoff pro Jahr) fallen bei folgenden Höchststückzahlen für einzelne Tierarten an:

Milchkühe	40 Stück	(1 Stück	= 1,00 DE)
Mastbullen	65 Stück	(1 Stück	= 0,62 DE)
Mastkälber, Jungmastrinder	150 Stück	(1 Stück	= 0,27 DE)
Mastschweine	300 Stück	(1 Stück	= 0,13 DE)
Legehennen, Mastputen	3500 Stück	(100 Stück	= 1,14 DE)
Sonstiges Mastgeflügel	10000 Stück	(100 Stück	= 0,40 DE)

Der Tierbestand darf 80 Dungeinheiten je Stallung bzw. 120 Dungeinheiten je Hofstelle nicht überschreiten. Bei mehreren Tierarten auf einer Hofstelle sind die entsprechenden Dungeinheiten aufzusummieren.

1.2 mit Festmistverfahren:

Bei Tierbeständen über 60 Dungeinheiten ist das erforderliche Speichervolumen für Jauche auf mindestens zwei Behälter aufzuteilen.

Der Tierbestand darf 80 Dungeinheiten je Stallung bzw. 160 Dungeinheiten je Hofstelle nicht überschreiten. Bei mehreren Tierarten auf einer Hofstelle sind die entsprechenden Dungeinheiten aufzusummieren.

1.3 mit gemischten Entmistungsverfahren:

Die maximalen Tierbestände je Hofstelle sind anteilig entsprechend 1.1 und 1.2 zu ermitteln.

2. Freilandtierhaltung und Beweidung

2.1 Freilandtierhaltung liegt vor, wenn die Tiere über längere Zeiträume (ganzjährig oder saisonal) auf einer bestimmten Freilandfläche gehalten werden.

2.2 Unter den Begriff Beweidung fallen auch Schafpferche und sämtliche Pferdekoppeln.

3. Besondere Nutzungen sind folgende landwirtschaftliche, forstwirtschaftliche oder erwerbsgärtnerische Nutzungen:

- Weinbau
- Obstbau, ausgenommen Streuobst
- Hopfenanbau
- Tabakanbau
- Gemüseanbau
- Baumschulen und forstliche Pflanzgärten.